

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 15. Montags den 15. April 1799.

I. Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, Euch dem Unterthan Christian Klöpffer von Nr. 28, Bauerschaft Sudfelde Amts Petershagen, daß Eure Ehefrau Catharine Elisabeth geborne Scheidemann, weil Ihr dieselbe vor 3 Jahren verlassen, auf die Trennung der Ehe gegen Euch Klage erhoben, und um Eure Vorladung durch Edictalien ange sucht hat. Da nun dem Gesuche Statt gegeben worden; so werdet Ihr Christian Klöpffer hierdurch angewiesen, Euch entweder in hiesiger Provinz wieder einzufinden, und Euch wegen des bisherigen Verlassens Eurer Frau zu rechtsfertigen, als wozu Euch der Justiz-Commissair Lampe als Assistent vorgeschlagen wird, und Terminus auf den 20ten May cur. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Referendario Bucher allhier auf der Regierung angesetzt worden ist, oder Ihr habt zu gewärtigen, daß Ihr für einen bößlichen Verlasser Eurer bisherigen Ehefrau öffentlich erkläret, die Ehe getrennet, Ihr für den schuldigen Theil gehalten, und solchemnach Eurer Ehefrau die anderweite Verheyrathung wird nachgelassen werden. Urkundlich ist diese Edictal-Citation ausgefertigt, allhier bey der Regierung und bey dem Amte Petershagen affigiret, auch den Lippstädter Zeitungen 3 mal und den hiesi-

gen Intelligenz-Blättern 3 mal inseriret worden.

Gegeben Minden den 12ten Febr. 1799.
Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, nachdem Uns von Unserm Advocato fisco camerae angezeigt worden, daß der Cantontist Christian Hartmann von Nr. 20. zu Labde schon seit 1785. seiner Unterthanen Pflicht zuwider seinen Geburtsort verlassen und sich außer Landes begeben habe; so wird derselbe durch dieses Proclama, wovon ein Exemplar hier in Minden und ein zweites in Petershagen angeschlagen, auch den Lippstädter Zeitungen drey mal und den Minder Intelligenzblättern gleich falls drey mal eingerückt ist, hierdurch aufgefordert, ungesäumt in sein Vaterland zurück zu lehren, zugleich auch peremptorie vorgeladen, in Termino den 22ten Junius 1799. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Auscultator Ribbentrop allhier auf der Regierung zu erscheinen und sich wegen seines Austritts zu verantworten, unter der Warnung, daß wenn er in dem benannten Termine weder persönlich noch schriftlich, noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten erscheinen und seine Rückkehr in Unsern Staaten glaubhaft nachweisen wird, er seines sämmtlichen gegenwärtigen

tigen und ihm noch etwa in der Zukunft zufallenden Vermögens für verlustig erklärt, und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll, wornach er sich also zu achten hat. Gegeben Minden den 8ten März 1799.

Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preußen etc. v. Arnim.

Da nunmehr der Begebau von der Büchelburgischen Gränze bis nach Nulshausen, in so weit beendigt ist, daß die Entschädigung wegen derjenigen Länderey worüber der neue Weg gelegt worden, vorgenommen werden kann, und die Regulirung dieses Geschäfts der unterschriebenen Commission von beyden hohen Landes-Collegiis aufgetragen worden, so werden alle Eigenthümer der durch den neuen Weg beschädigten Länderey, real- und sonstige Prätendenten hiermit aufgefordert, in Termino den 16., 17. und 18ten May a. c. allhier Vor- und Nachmittag auf dem Rathhause vor der unterschriebenen Commission, ihre Ansprüche zu Protocoll zu geben, und sich zugleich durch Extracte aus den Hypothequenbüchern der competenten Gerichte, so fern es anwendbar, gehörig zu legitimiren. Wer solches unterläßt, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen nachher nicht weiter gehdret, und durch ein abzufassendes Präclussions-Erkenntniß, von aller Entschädigung gänzlich ausgeschlossen wird. Nachrichtlich wird bemerkt, daß auf den der Entschädigungs-Commission zugefertigten Charten die Eigenthümer der beschädigten Länderey bereits genannt, und höchst wahrscheinlich nur einer oder der andre durch einen Zufall übergangen seyn dürfte. In Rücksicht dieser bekannten Eigenthümer, soll mit der Entschädigung selbst, wenn sie vorher specialiter dazu verabladet, sobald es die Witterung nur erlaubt, der Anfang gemacht und die sie betreffenden Extracte aus den Hypothequenbüchern der competenten Gerichte ex officio eingefodert werden. Indes müssen

auch die bereits bekannten Eigenthümers real- oder sonstige Prätendenten, welche bis zu den bevorstehenden allgemeinen Liquidationsterminen nicht specialiter verabladet seyn müßten, in den angezeigten Terminen, ihre Ansprüche, wie vorbeschrieben, und bey Strafe der Präclussion, liquidiren. Urkundlich ist diese Edictalcitation bey dem hiesigen Magistrate und bey dem Amte Hausberge affigiret und soll den Intelligenzblättern 6 mal inserirt werden.

Minden am 13ten Februar 1799.
Entschädigungscommission bey dem Begebau.
Vormann. Brüggemann.

Da die Königlich Eigenbehörige Bischofs Stette zu Mettingen schon mehrere Jahre unterm Aufschlage gestanden; dabey für die unbewilligten Gläubiger nichts herausgekommen, vielmehr das Colonat durch die Unthätigkeit des zeitigen Colons immer mehr zurückgekommen; so ist für gedachten Colonus eine Leibzucht bestimmt, und zugleich von Hochlöblicher Krieges- und Domainen-Cammer beschlossen, mit Allerhöchster Genehmigung, die Stette vereinzelt in Erbpacht zu geben, und mit den Erbstandsgeldern die Gläubiger zu befriedigen; wozu nach den vorläufig geschlossenen Erbschafts-Contracten, welche künftiges Jahr zur Vollendung kommen können, die beste Aussicht in Beziehung auf die schon bekannten real und personal-Gläubiger vorhanden ist.

Damit indes hiebey kein Gläubiger verlehre, und jede Forderung gehörig nachgewiesen werde; so ist die gerichtliche Zusammenberufung sämtlicher Gläubiger der Bischofs Stette und des zeitigen Colons verordnet, und eine Art von Liquidations-Process über die aufkommenden Erbstandsgelder der Bischofschen Grundstücke eröffnet.

Es werden daher alle und jede Bischofschen real und personal-Gläubiger hierdurch öffentlich verabladet, sich in dem auf den 29ten Juli c. bestimmten Liquidationstermin

tionst-Termin zu Ibbenbüren in des Gastwirths Stalls Behausung zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und hiernächst ihre Befriedigung entweder völliig, oder wenn die Schulden mehr, als vermuthet wird, betragen mögten, nach der Ordnung verhältnismäßig zu gewärtigen.

Diejenigen Gläubiger, die sich in diesem Termine nicht melden, noch ihre Forderungen beweisen werden, werden mit ihren Ansprüchen und Vorrechten von der Bischoflichen Stette und allen dazu gehörigen Grundstücken, so wie auch von den daraus zu lösenden Erbstandsgeldern abgewiesen werden; indem der etwaige Ueberschuß der Erbstandsgelder dem Fisco als sein Eigenthum wird zugesprochen, und die ausgebliebene Gläubiger an den Colonum Bischof persönlich werden verwiesen, also ihnen in Absicht der Stette gegen den Fiscus und die befriedigte Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Lingen den 1ten März 1799.

Königlich Preuss. Lingsches Deputations-Gericht.

Dieckmann.

Bückeburg. Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Bückeburg sagen hiemit zu wissen: Demnach Johanne Susanne Stengeln dahier ohne Hinterlassung von Leibeerben am 16ten d. M. intestata verstorben, deren Nachlaß darauf unter Stadtgerichtlichen Siegel genommen und hiernächst Edictalladung an die Erben und Gläubiger von uns erkannt worden ist, so heißen und laden wir alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der bemelbten Defuncta Erbschafts-Schuld forderungs- oder sonstige Ansprüche aus irgend einem Rechts-Grunde zu haben vermeynen, hiemit peremptorie und edictaliter solche in dem zu deren Vorbringung auf Freytag den 24sten May dieses Jahrs an

bezielten Termin dem hiesigem Stadtgericht um so gewisser anzuzeigen, als nach Ablauf dieses Termins kein weiteres Gehör gestattet werden, sonder Präklusion und Abweisung der Ausbleibenden erfolgen wird.

Sign. Bückeburg den 20. März 1799.

Holzappel Bürgermeister.

Da der Chirurgus Friderich Kruse auf der eigenbehörigen Vietschen Stette Nr. 18. zu Trille, mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohns, verstorben ist, und Schulden vorhanden sind, die es nöthig machen, die Gläubiger öffentlich vorzuladen, damit der Schuldenzustand, in so weit die zum Verkauf zu bringende Mobilien, nach abzug des Guts herrlichen Steuerbetrags reichen, reguliret werden möge; so werden hiermit sämtliche Gläubiger des verstorbenen Chirurgii Kruse zu Trille aufgefordert, sich in Termine den 4ten May d. J. zu Wietersheim auf der Gerichts-Stube, des Morgens um 8 Uhr einzufinden, und ihre etwaige schriftliche Beweisthümer mit zur Stelle zu bringen, unter der Verwarnung, daß sie sonst bey der Classification der sich gemeldeten Gläubiger übergangen werden sollen.

Gericht Wietersheim d. 11 April 1799.

Bessel.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Auf Ansuchen der Erbin des Pastor Quaden zu Eisbergen, Frau Inspectorin Uffhebern sollen folgende ihr zugehörige Grundstücke gerichtlich jedoch freiwillig verkauft werden.

1. Zwey neben einander belegene Wiesen am Oberdamm hinter der Bastau wo von die eine vier und einen halben Morgen, und die andere ein und einen halben Morgen groß ist.

2. Vier und ein halber Morgen Freyland in der Haselmasch.

3. Drey Morgen Freyland in der Sandmasch.

4. Ein Morgen Doppelt Aderland in der
Wahlstedte.

5. Zwey Morgen Theiland daselbst.

6. Vier Morgen daselbst.

7. Vier Morgen daselbst.

8. Zwey Morgen in der Hahnebecke
oder Dorenreget.

9. Ein Kirchenstuhl in der Martini Kir-
che. Da nun hierzu Terminus subhastat-
ionis auf den 10ten April v. J. angesetzt
ist, so werden alle qualificirte Kauflustige
hierdurch eingeladen sich am besagten Tage
Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause
einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und
den Zuschlag zu gewärtigen. Webrigens
kann der von diesen Realitäten abgenom-
mene Aufschlag und die nähere Nachweisung
des darauf ruhenden Lasten vorher am Je-
dem Gerichtstage auf der rathhäußlichen
Gerichtsstube eingesehen werden, so wie
dies alles auch in Termino den Käuffern
nebst den übrigen Bedingungen vorgelegt
und bekannt gemacht werden wird. Min-
den am Stadtgericht den 28ten März 1799.
Schöff.

Auf Anhalten der Wittwe Kettner soll-
len die derselben gehörige Neun Mor-
gen Landes, welche ohnweit des Hofes
zur Heide in Zehn Stücken belegen sind,
freiwillig jedoch meistbietend verkauft wer-
den. Die Liebhaber können sich dazu in Ter-
mino den 4ten May a. c. Vormittags um
10 Uhr allhier auf dem Rathhause einfin-
den, die Bedingungen vernehmen, und
auf das höchste Geboth, mit Einwilli-
gung der Verkäufferin, den Zuschlag ge-
wärtigen, woben vorläuffig zur Nachricht
dient, daß selbige vorerst einen Theil der
Kaußgelber in dem Lande stehen lassen will.

Min den den 6ten April 1799.

Magistret allhier

Schmidts. Netzebusch.

Da in Termino den 22ten April dieses
Jahrs des Nachmittags um 2 Uhr
mit dem Verkauffe der von der verstorben
Gräfin v. Mannewills nachgelassenen

Effecten der Anfang gemacht werden soll.
So wird dieses dem Publico hierdurch be-
kandt gemacht, und befinden sich unter
diesen Sachen zwey goldene und eine sil-
berne, Repetier Uhr, ein großer Vorrath
der sätreflichsten Spitzen und andere
kostbare Sachen. Liebhaber werden da-
her zu dieser Auction eingeladen, und kön-
nen die Spitzen vor der Auction in der
Wohnung der Frau v. Courtamblay wo
die Auction gehalten werden wird, besee-
hen werden. Es werden aber, da der
Verkauf nur gegen baare Bezahlung in
Preuß. grob Courant geschieht, selbst auch
denen, die Ansprüche an die Erbschafts-
Masse haben, die angekauften Effecten
nur gegen baare Bezahlung mit Vorbe-
halt ihres Rechts veräbfolgt werden, wo-
nach sich also ein jeder zu richten hat.

Min den den 10ten April 1799.

v. Rappard.

Big. Commissionis.

Es hat der Heuerling Paul Frenwillig
darauf angetragen, die von ihm ac-
quirirte Königl. eigenbehörige Schräbers
Stätte in der Kirchbauerschaft Dornberg
Nr. 15. Amts Werther zum öffentlichen
Verkauf auszustellen. In Gemäßheit dies-
ses Suchens werden deshalb lusttregende
Käufer aufgefördert in Termino den 3ten
May ihre Gebote Vormittags 11 Uhr am
Gerichtshause zu Bielefeld zu eröffnen, und
dem Befinden nach, den Zuschlag zu ge-
wärtigen, woben zur Nachricht dient, daß
auf Nachgebote nicht reflectirt werden wird.

Zur Stätte gehdrt:

1. Ein im guten Stande sich befindendes
des 43 Fuß langes und 35 F. breites Wohn-
haus, taxirt auf 1223 Rt. 23 gr. 7 Pf.
2. Ein Kotten, gewürdigt auf 155 Rt.
3. Der Haus und Kottenplatz, Hof-
raum, Wäsche, kleiner Garten nebst Obst-
bäumen, auch Wasserbrunnen und Kalk-
grube 132 Rt.
4. Ein Garten ohngefähr 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel-
faat 90 Rt.

5. 2 Eßl. urbaren Markentheil in der Groß-Dornberger Heide, ohnweit der Haßbrücke taxirt auf 118 Rt.

6. Ein Hudetheil im Gottesberge, welcher noch nicht ausgewiesen.

7. 3 Kirchenstände und 6 Begräbnisse, taxirt 51 Rt.

Die Abgaben bestehen außer nachbarlichen Lasten in gewöhnlichen Domainen und Contributions-Gefällen, und zwar Domainen 16 ggr.

Contributionen 3 Rt. 18 ggr.

Außerdem an die Kirche zu Dornberg von dem Hause 1 Rt. 2 ggr. 8 Pf.

An die Armen daselbst von dem Garten 4 ggr. 8 Pf.

An den Meyer zum Gottesberge jährlich ein Huhn oder 4 ggr.

An das Pastorat von der Waschkstelle 1 ggr. 2 Pf.

An den vorhandenen alten Leidzüchter, so lange er lebt zur Abfindung jährlich 6 Rt.

Außerdem ist die speckelle Taxe täglich beym Amt einzusehen.

Gegeben am Amt Werther den 8. April 1799. v. Sobbe.

Nachdem über das Vermögen der Verstorbenen Eheleute zu Enger per Decretum vom heutigen Dato der Concurus eröffnet und dadurch die öffentliche Subhastation derselben immobilien Vermögens notwendig worden. So werden die Grund-Güter gedachter Gemeinschaftlern bestehend in einer kleinen sub Nr. 66. am Kirchhofe zu Enger belegenen Bürger-Stätte, wozu ein Hudetheil auf dem Bruche, ein Manns-Wrickenstand, ein Frauens-Kirchenstand, 3 Begräbnisse und ein Garten von 1 Scheffel Saat, 1 Spinn 2. Weher aus welchen jedoch jährlich 1 Herforder Scheffel Pacht-Gerste gehet, gehören, und welche bereits im Jahre 1797 zu 481 Rt. 15 Mgr. gewürdiget worden, hiemit öffentlich feil geboten, Lusttragende Käufer aber eingeladen sich in dem pro omni auf dem 30sten April c. bezielten Termine an der Amtes

Stube zu Enger einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und falls dieses annehmlich befunden werden sollte, den Zuschlag zu gewärtigen.

Sign. am Königl. Preuß. Amte Sprenberg Engerschen Districts den 15ten Febr. 1799.

Consbruch, Wagner.

Am 23ten April c. und an den folgenden Tagen soll hieselbst die Nachlassenschaft der wohlfeeligen Frau Kästerin, Freyin von Verlichingen gegen gleich zu leistende Zahlung in groben Preuß. Courant meistbietend verkauft werden.

Solche besteht aus Juwelen, Uhren, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan und Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisengerath, desgleichen Einmenzeng und Betten, Meubles und Hausgerath, einen zweyfüßigen Reisewagen, aus Gemälden und Zeichnungen, auch gehört dazu ein ansehnlicher Vorrath von Deutschen, Dänischen und Französischen Büchern, wovon ein besonders gedrucktes Verzeichniß zu haben ist.

Kaufstüige können sich solchemnach zu obgedachter Zeit im Sterbehause hieselbst einfinden.

Erst Schildeische am 27ten März 1799. Des Bürgers in Lengerich Conrad Bldmers sub Nr. 137. auf der Münsterstraße gelegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Pertinenzien, zwey Kirchenstüben, Begräbnisplatz und einen Holztheil am Berge, samt dem Garten auf Berlemanns Hofe 1tel Saat groß, so von den geschworrenen Messmatoren zu 652 Rt. gewürdiget worden, imgleichen ein im Felde bey Friederich Bannings gelegenen zwey Scheffel Saat haltender zu 60 Rt. gewürdigter Zuschlag, sollen auf Ansuchen darauf intabulirter Creditoren vor dem Untergeschriebenen Vermöge demselben von Hochlöblicher Regierung ertheilten Auftrags, in den auf den 16ten Aprill, 14ten May und 14ten Junii dieses Jahrs, jedesmal des Morgens

gegen 10 Uhr angeetzten Terminen öffentlich aufgebotten, und dem im letzten peremptorischen Termino Meistannehmlichbietenden zugeschlagen werden, ohne daß auf weitem Both nach Ablauf des letzten Termini werde geachtet werden, so hiemit verlaubarer wird, und zugleich alle diejenige außer den ingrosirten Creditoren, welche Real-Rechte an den zum Verkauf gestellten Grundstücken präbendiren, bey Strafe der Präclusion zu deren Angabe, und Verification längstens gegen den letzten Termin verabladet werden.

Tecklenburg den 7ten März 1799.

Netting.

Die des Herrmann Henrich Hollenbergs Kindern zu Lienen zustehende nachbenannte Grundstücke:

1. Fünf Scheffel Saat Landes, wovon $2\frac{1}{2}$ Scheffel Saat an der sogenannten Bauerbache, und drittel Scheffel oben Albrüß gelegen, und nach Abzug der davon per Scheffel Saat gehenden 10 ggr. von den geschwornen Vestimatoiren zu 358 Rtl. gewürdigt sind.

2. Zwey Bergtheile auf dem sogenannten Riese, wovon der eine 5 der andere 2 Scheffel hält, gewürdigt nach Abzug des jährlichen Canonis ad 12 ggr. zu 87 Rtl. 12 ggr. sollen nach von Hochlöblicher Regierung wegen dringender Schulden ertheilten decreto de alienando vor dem Untergeschriebenen vermög ihm ertheilten Auftrags in dem für den ersten, zweiten und dritten, auf Mittwoch den 17ten July a. c. des Morgens um 9 Uhr angeetzten Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich aufgeschlagen, und dem in demselben Meistannehmlichbietenden von Hochlöblicher Regierung, ohne nach Ablauf dieses Termini auf einen weitem Both zu achten, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle diejenige, welche außer den besonders verabladeten ingrosirten Creditoren Real-Rechte an den hiermit zum öffentlichen Verkauf gestellten Grund-

stücken präbendiren, aufgefordert, bey Strafe der Präclusion selbige spätestens in dem bestimmten Termino anzugeben, und rechtlich nachzuweisen.

Tecklenburg den 5ten April 1799.

Netting.

III. Sachen zu verpachten.

Das am Markte allhier sub Nr. 171. beslegene Haus des Kaufmanns Schradder soll in Termino den 20. hujus Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause meistbietend bis Michaeli a. c. vermietet werden. Liebhaber können sich sodann einfinden, die Bedingungen vernehmen, und gewärtig seyn, daß mit dem Bestbietenden der Contract abgeschlossen werden wird. Minden den 4ten April 1799.

Magistrat allhier.

IV. Avertissements.

Der Mousquetier Eichhoff und Ledeburg vom Regiment v. Schladen haben zwey bey der letzten Fluth ins Wasser gestürzte Menschen vom Ertrinken gerettet, und dafür die reglementsmäßige Prämie von 5 Rthl. einen jeden auf Königl. Cassé assignirt erhalten.

Auch ist 12 andern hiesigen Einwohnern, die mit großer Gefahr sich zu Schiffe bey dieser Gelegenheit durch den hoch aufgeschwellenen mit starken Eisgang belegten Weiserstrohm gewagt, um der Frau des Geretteten zu Hülfe zu kommen, eine extraordinäre Belohnung zugebilliget worden.

Zugleich hat die Königl. Krieges und Dom, Kammer bey dieser Gelegenheit in Erfahrung gebracht, daß der hiesige Wöhrthermeister und Krabnhächt Heinrich Koch binnen Jahresfrist 5 Menschen bey 5 verschiedenen Vorfällen vom Ertrinken aus dem Wasser gerettet, und hält sich daher verpflichtet, diesen Mann bey in einer Reihe von eben so edlen als anspruchlosen Handlungen ein nachahmungs würdiges

Beispiel aufgestellt hat, der öffentlichen Achtung zu empfehlen.

Sign. Minden den 11ten März 1799.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät. von Preußen.

Haf. v. Redeker. Delius.

Es ist dem Publico bereits durch das 15te Stück des hiesigen Intelligenz-Blatts vom 9ten Aprill, v. J. Seite 227 und 228, die Anschaffung der von Seiner Königl. Maj. privilegierten Monats-Schrift, der Preuß. Volksfreund empfohlen worden.

Da nun die Verleger, durch einen besondern Plan die Fortsetzung für das Jahr 1799. angekündigt und um fernere Empfehlung zur Debits Beförderung dieser National-Monats-Schrift, Ansuchung gethan; so ist die Kr. und Dom. Cammer um so bereitwilliger dem Gesuche hierdurch zu deferiren, als durch Vorbereitung einer nach dem Plaan der Herausgeber verfaßten Schrift, das Publicum an Kenntnissen und lehrreicher Unterhaltung gewinnt, und da die Herausgeber in diesem Jahre wieder einen Theil ihrer Einnahme aus dieser Entreprise, auf eine öffentliche Landes-Anstalt zu verwenden gedenken, das allgemeine Beste befördert, und manches Individuum zu einem ähnlichen patriotischen Betreiben aufgemuntert wird.

Die innere Einrichtung, bleibt sich im Gänzen gleich, nur in der Einkleidung des Vortrags, werden die Verleger von ihren frühern Pläne, der auf weniger gebildeter Leser angelegt war, abgehen, und dem Tone der letzteren Hefte des vorigen Jahrgangs folgen; in dem ihnen die Erfahrung gelehrt hat, daß das Publicum des Preussischen Volksfreunds aus Lesern von Geistes Cultur und feinem Geschmack bestehet.

Minden den 16ten März 1799.

Königl. Preuß. Mindensche Kr. und Dom. Cammer.

Haf. v. Redeker, v. Hüllesheim, Meyer.

Da der Weg vor dem Marienthore zwischen dem Gärten annoch mit Grand erhdhet, und geebenet, auch der neben dem Wege angehäufte Urath von Steinkolenasche, und Kammer fortgeschafft werden muß; so werden diejenigen, welche diese Arbeit entrepreniren, und übernehmen wollen, zur Verdingung und Abschließung eines Contracts mit dem Mindestfordernden auf den 18ten dieses Vormittages um 10 Uhr hiemit auf das Rathhaus verablabet.

Magistrat allhier

Schmidts.

Nettebusch.

Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er gegenwärtig das hiesige Brunnenhaus in Pacht habe, außer Logies Mittags und Abendessen sind alle Erfrischungen bey ihm zu haben, er verspricht gute und billige Bedingungen und empfiehlt sich dem Wohlwollen und gütigen Zuspruch eines geehrtesten Publico ganz ergebenst. Auch sind bey ihm einige Zimmer zu vermietthen.

Schr.

Eine Person, die als Kammerjungfer conditionirt hat, die besten Zeugnisse von ihrer Aufführung beybringen, auch Damen frisiren und alle feine Arbeit versfertigen kann, wünscht je eher je lieber eine solche Condition zu erhalten. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Tobbe in Minden.

Es werden den 27ten dieses Vormittags um 9 Uhr eine Anzahl ausrangirte Artillerie-Pferde allhier auf dem großen Dohmhofe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige belieben sich einzufinden.

Minden den 13ten April 1799.

v. Hüser.

Obristlieutenant und Commandeur der Artillerie.

Der Schauspieler Franz Loe, empfiehlt sich einen geehrten Publico in Miniatur-Gemälden aufs ergebenste; sein Logis ist bey dem Hrn. Vogeler auf dem Kamp.

Die Jungfer Dammeyers ist gewilliget ihr Wohnhaus Nr. 535. nebst dem dahinter befindlichen Garten und Stallungen den 22ten dieses Nachmittages um 2 Uhr öffentlich zu vermietten, Liebhabers werden eingeladen sich am besagten Tages um 2 Uhr in deren Behausung einzufinden und hat der Bestbietender den Zuschlag zu gewärtigen.

Auf dem Hofe des abgelebten Herrn Grafen Joh. Wilhelm zu Schaumburg Lippe ic. ic. zu Bückeburg, sollen nächstkünftigen Freitag den 19ten dieses Monats Morgens 10 Uhr die Pferde, Kühe, und die vorräthige Fourage an Haber, Heu und Stroh gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Kausliebhaber belieben sich also am besagten Tage dahier einzufinden.

Bückeburg den 11ten April. 1799
Kammer.

Kammer Registrator als ehemaliger Hausverwalter obgedachten Hrn. Grafen.

VII. Todesanzeige.

Sanft entschlummerte heute früh um 3 Uhr mein geliebter Ehegatte der weiland Königl. Preuss. Major Hans Erdmann von Arnim im 41sten Jahre seines Alters an der Auszehrung, welche die Folge einer im letztern Kriege erhaltenen schweren Kopf-Wunde war, wodurch er außer Stand gesetzt wurde, die erforderlichen Nahrungs-Mittel zu genießen.

Ich und seine hinterlassenen beyden noch unmündigen Kinder beweinen in ihm den besten Vatten und rechtschaffensten Vater. Allen auswärtigen Verwandten und Freunden melde ich hiermit diesen Verlust mit innigster Betrübniß; verbitte jedoch, von deren Theilnahme überzeugt, alle schriftliche Beyleids Bezeugungen.

Minden den 9ten April 1799.

Johanna v. Arnim geb. Wattenberg.

Noch fließen unsere Thränen, über den unersehlichen Verlust, unserer vor kurzen verewigten Mutter, und ein eben so harter Schlag beuget uns von neuen,

über jeden Ausdruck. Denn nun beweinen wir auch das Dahinscheiden unsers zärtlich geliebten Vaters des Freiherrn von Plettenberg zu Heide, Stockum, Nordhof, Wdgge und Binkhof, im 55ten Jahre seines Alters. Er bekam am 22ten Februar ein Gallenfieber, und nach vorheriger Genesung, am 20ten dieses, einen Rückfall des nämlichen Fiebers. Schon war er auf voller Besserung, als ein Steckfluß am 27ten dieses, des Morgens 10 Uhr in Hamm seinem uns so theyren Leben, ein Ziel setzte. Der Theilnahme unserer schätzbaren Verwandten, Freunden und Bekanten gewiß, verbitten wir alle Beyleids-Bezeugungen.

Welmede in der Grafschaft Mark und Mühlenburg in der Grafschaft Ravensberg, im März 1799.

Die hinterlassene einzige Tochter. Friederike von Bodelschwing, g. v. Plettenberg. Albertine v. Ledebur, geb. v. Plettenberg.

Sanft entschlummerte am 3ten d. M. an einer allmählichen Entkräftung in einem Alter von 96 Jahren und einem Monath, unsere geliebte Mutter, die Frau Margaretha Hedwig Tegeler geb. Haidstosch und zurückgebliebene Wittwe des vor kurzen gestorbenen Herrn Eberhard Henrich Tegeler. Wir machen dieses allen unsern entfernten Verwandten und Freunden bekannt, und verbitten, überzeugt von ihrer Theilnahme, die schriftlichen Versicherungen derselben. Gütersloh den 10. April 1799.

F. W. Hoffbauer. S. A. Hoffbauer.
geb. Tegeler.

Das am 3ten dieses, Abends 6 Uhr, an den Folgen eines Schlagflusses hieselbst erfolgten Absterben, unsere respective Frau Groß Schwieger und Großmutter, der verwittweten Frau Cammerherrinn von Nebem, zeigen wir hierdurch unsern Verwandten, Freunden und Bekanten, unter Verbittung aller Beyleids Bezeugungen an. Dönabrück den 6. April 1799.

Georg von Schele.
Charlotte v. Schele,
geb. von Ledebur.